

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die	Mitgliedsnummer	_____
Bürger-Energiegenossenschaft West eG	Steuer-Identifikationsnummer (11stellig)	_____
Pechhofer Straße 18	(ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte)	_____
92655 Grafenwöhr	Gemeinsame Veranlagung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja: Steuer-Id-Nummer Ehegatte	_____
	Datum Eingang	_____
	(wird von Genossenschaft ausgefüllt)	

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, Vorname, ggf. abweichender Geburtsname)	Geburtsdatum Mitglied	Familienstand	
_____	_____	<input type="checkbox"/> verh.	<input type="checkbox"/> ledig
(ggf. Name, Vorname, abweichender Geburtsname des Ehegatten)	Geburtsdatum Ehegatte	<input type="checkbox"/> verw.	<input type="checkbox"/> gesch.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Erstauftrag Folgeauftrag gültig ab _____

Hiermit erteile ich / erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine / unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pausch-/Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).
- zur Höhe des für mich / uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *).
- solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.
- bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern *), dass mein / unser *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich / uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern *) außerdem, dass ich / wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Zutreffendes bitte ankreuzen
*) Nichtzutreffendes bitte streichen

(ggf. Unterschrift Ehegatte / gesetzliche(r) Vertreter)

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.